81. Abgeordneter **Dieter Janecek** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über eine zwischen den Unternehmen Rheinmetall AG und BMC vereinbarte erhebliche Vertragsstrafe für den Fall vor, dass eine Nachrüstung der Leopard-2-Panzer durch das Unternehmen Rheinmetall AG nicht erfolgt, und sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zu den in Frage 78 genannten Gesprächen des Bundesaußenministers Sigmar Gabriel und des türkischen Außenministers Mevlüt Çavuşoğlu?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 15. Februar 2018

Eine mögliche Vereinbarung von Vertragsstrafen zwischen Unternehmen ist eine unternehmerische Entscheidung und unterliegt den verfassungsrechtlich geschützten Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen der betroffenen Unternehmen.

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (2 BvE 5/11) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäftes, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, die beteiligten deutschen Unternehmen, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Weitere Ausführungen unterliegen verfassungsrechtlichen Beschränkungen.

82. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen und bei welchen Endempfängern wurden seit Einführung der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 21 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) im Jahr 2016 Post-Shipment-Kontrollen für den Export deutscher Rüstungsgüter durchgeführt?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 7. März 2018

Bislang wurden zwei solcher Vor-Ort-Kontrollen bei Sicherheitsbehörden durchgeführt, eine in Indien, eine in den Vereinigten Arabischen Emiraten. In beiden Fällen gab es keine Beanstandungen. Weitere Vor-Ort-Kontrollen werden vorbereitet.